

GEMEINDE PASSOW

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“ in der Gemeinde Passow

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat am 20.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung zwecks Umnutzung des denkmalgeschützten Gutshauses, die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung -Bildung, Begegnung und Erholung- sowie die Bestimmung von untergeordneten Anlagen und Einrichtungen, die dem sonstigen Sondergebiet dienen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in der Gemarkung Welzin und ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind durchgeführt worden. Die Nachbargemeinden und -städte wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB am Planverfahren beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung liegen in der Zeit

vom 16.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023

Dienstag, Donnerstag, Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, in 19386 Lübz öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Internetadresse: <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=199448> einsehbar.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Umweltbericht als (gesonderter) Teil der Begründung
- (2) Artenschutzbeitrag (Mai 2022)
- (3) vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim, 28.07.2022

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Umweltschutzziele, Schutzgüter und Eingriff / Ausgleich
zu finden im Umweltbericht (1)
- Artenschutz
zu finden im Artenschutzbericht (2) und im Umweltbericht (1)

- Umweltbelange-/ziele

zu finden in der Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim (3)

Hier werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Brand- und Katastrophenschutz
- Löschwasserversorgung/-bereitstellung
- Beeinflussung der Wohnqualität für die Nachbarschaft
- Abfallwirtschaft
- Erhalt von Bäumen in bebaubaren Flächen
- Eingriffsbilanzierung
- heimische und standortgerechte Gehölze
- Bodenverdichtungen
- Niederschlagswasser
- Baumschutz
- Insektenfreundliche, energiesparende Außenbeleuchtung
- artenschutzrechtliche Belange
- Bodenschutz/-funktion und auffällige Bodenveränderungen / Altlasten
- Lagerung von Abprodukten aus der Tierhaltung
- Grundwasserabsenkungen
- Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung, Versickerung von Niederschlagswasser

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auf elektronischem Wege per E-Mail an info@amt-eldenburg-luebz.de oder mündlich zur Niederschrift abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

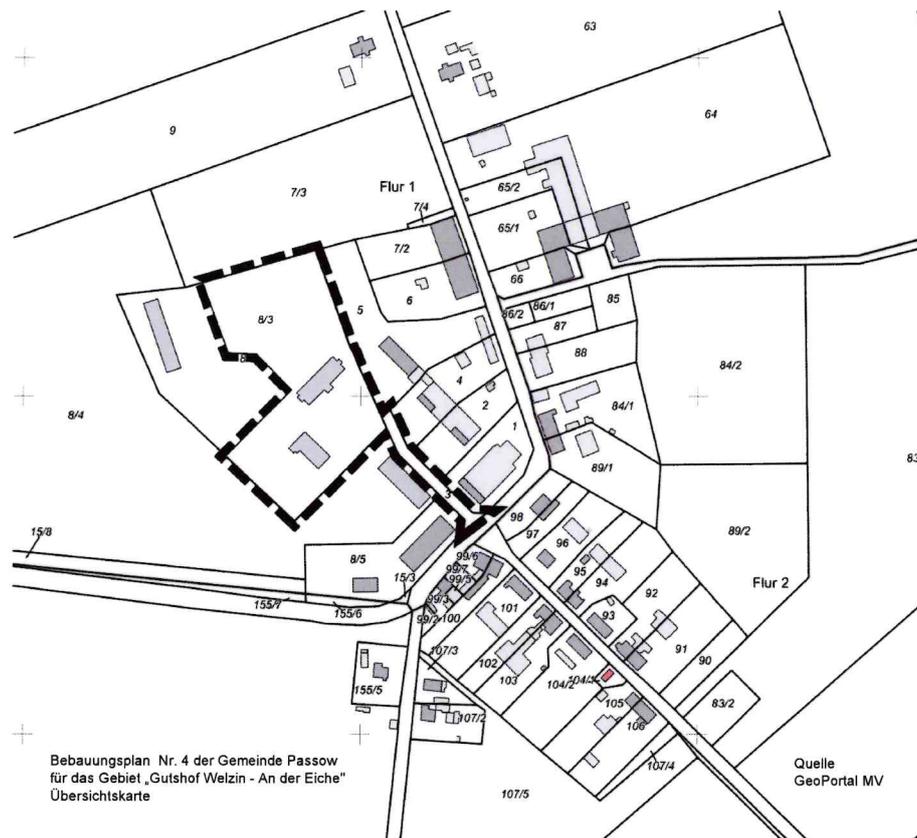
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>

Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4



Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Passow
für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“
Übersichtskarte

Quelle
GeoPortal MV

Passow, den 21.04.2023

Schrul
Bürgermeisterin



(Dienstsigel)

Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 05.05.2023 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lüz „TURMBLICK“ und im Internet auf der Seite des Amtes Eldenburg Lüz.